



Prüfung eines kostenfreien Eintritts in die städtischen Bäder für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte NRW – Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2026

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
29.09.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 15.06.2026 beantragt die SPD-Fraktion die Prüfung eines kostenfreien Eintritts in die städtischen Bäder für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte NRW. Hierzu soll die Verwaltung insbesondere die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen einer entsprechenden Regelung prüfen.

Das ehrenamtliche Engagement wird in der Stadt Beckum bereits durch die Gewährung einer Vergünstigung für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte NRW berücksichtigt. Gemäß § 5 Bädergebührensatzung der Stadt Beckum erhalten unter anderem Inhaberinnen und Inhaber einer Jugendleiter/-in-Card (Juleica) und/oder einer Ehrenamtskarte des Landes Nordrhein-Westfalen den ermäßigten Tarif gemäß § 2 der Gebührensatzung.

Mit dem vorliegenden Antrag wird somit eine über den bestehenden ermäßigten Tarif hinausgehende Vergünstigung in Form eines kostenfreien Eintritts für alle Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte NRW angestrebt.

Eine Bewertung der finanziellen und organisatorischen Auswirkungen eines vollständigen Verzichts auf das Eintrittsentgelt ist bislang nicht erfolgt. Hierfür wäre insbesondere die Zahl der potenziell begünstigten Personen, die zu erwartende Einnahmeausfälle sowie die organisatorischen Voraussetzungen einer Umsetzung zu ermitteln. Darüber hinaus könnten die Erfahrungen vergleichbarer Kommunen betrachtet werden.

Vor diesem Hintergrund wird zunächst um eine politische Entscheidung gebeten, ob die Verwaltung mit der konkreten Prüfung der finanziellen und organisatorischen Auswirkungen eines kostenfreien Eintritts in die städtischen Bäder für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte NRW beauftragt werden soll.

Das Ergebnis einer gegebenenfalls durchzuführenden Prüfung würde anschließend dem zuständigen politischen Gremium zur weiteren Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion

